



ABSOLUTE® M

Version 3.1

Überarbeitet am 31.03.2009

Ref. 130000000797

Dieses SDB entspricht den Richtlinien und gesetzlichen Anforderungen Deutschlands und entspricht nicht unbedingt den Anforderungen anderer Länder.

1. BEZEICHNUNG DES STOFFES BZW. DER ZUBEREITUNG UND DES UNTERNEHMENS

Produktinformation

Produktname : ABSOLUTE® M

Synonyme : B11951949
: DPX-HGC52 50WG

Verwendung des Stoffs/der
Zubereitung : Herbizid

Firma : Du Pont de Nemours (Deutschland) GmbH
Hugenottenallee 173-175
D-63263 Neu-Isenburg
Deutschland

Telefon : +49-6102-18.0

Telefax : +49-6102-18.1224

Notrufnummer : +49-(0)202-529.6655

Email-Adresse : sds-support@che.dupont.com

2. MÖGLICHE GEFAHREN

Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr.	EG-Nr.	Einstufung	Konzentration [%]
Diflufenican	83164-33-4		R52 -R53	44,4
Flupyrsulfuron methyl	144740-54-5		N; R50 -R53	5,6

Den vollen Wortlaut der hier genannten R-Sätze finden Sie in Abschnitt 16.

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

Allgemeine Hinweise : Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen.

Einatmen : An die frische Luft bringen. Sauerstoff oder, falls erforderlich, künstliche Beatmung. Arzt konsultieren.

Hautkontakt : Beschmutzte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen. Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen. Beim Auftreten von Hautreizungen oder allergischen



ABSOLUTE® M

Version 3.1

Überarbeitet am 31.03.2009

Ref. 130000000797

- Reaktionen einen Arzt hinzuziehen. Beschmutzte Kleidung vor Wiedergebrauch waschen.
- Augenkontakt : Auge offen halten und langsam und behutsam während 15-20 Minuten mit Wasser ausspülen. Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.
- Verschlucken : Arzt aufsuchen. Erbrechen nicht ohne ärztliche Anweisung herbeiführen. Ist der Verunfallte bei Bewusstsein: Mund mit Wasser ausspülen. 1 bis 2 Glas Wasser trinken.

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

- Geeignete Löschmittel : Sprühwasser, Schaum, Trockenlöschmittel, Kohlendioxid (CO₂),
- Löschmittel, die aus Sicherheitsgründen nicht zu verwenden sind : Wasservollstrahl, (Kontaminationsgefahr),
- Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung : Im Brandfall können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen. Kohlendioxid (CO₂) Stickoxide
- Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung : Im Brandfall, wenn nötig, umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.
- Weitere Information : Löschwasser nicht ins Oberflächenwasser oder Grundwassersystem gelangen lassen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.
- (bei kleinen Bränden) Bei großflächigen Bränden soll man das Feuer ausbrennen lassen, wenn es die Gegebenheiten gestatten, um die Kontamination der Umgebung durch Löschwasser zu vermeiden. Container/Tanks mit Wassersprühstrahl kühlen.

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

- Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen : Das Einatmen von Staub vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.
- Umweltschutzmaßnahmen : Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden. Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Verunreinigung des Grundwassers durch das Material vermeiden. Wenn größere Mengen verschütteten Materials nicht eingedämmt werden können, sollen die lokalen Behörden benachrichtigt werden. Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.
- Reinigungsverfahren : Reinigungsmethoden - kleine Mengen an verschüttetem Material Verschüttetes Material aufkehren oder aufsaugen und in geeigneten Behälter zur Entsorgung geben.
- Reinigungsmethoden - große Mengen an verschüttetem Material Das verschüttete Material eindämmen, mit einem funkensicheren Staubsauger



ABSOLUTE® M

Version 3.1

Überarbeitet am 31.03.2009

Ref. 130000000797

- Zusätzliche Hinweise : aufnehmen oder feucht zusammenkehren und in Behälter zur Entsorgung gemäß lokalen gesetzlichen Bestimmungen geben (siehe Abschnitt 13).
: Verschüttetes Produkt nie in den Originalbehälter zwecks Wiederverwertung geben. Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

Handhabung

- Hinweise zum sicheren Umgang : Nur saubere Ausrüstung benutzen. Staub oder Sprühnebel nicht einatmen. Für gute Belüftung und Absaugung an Trocknern, Verarbeitungsmaschinen und an Plätzen, an denen eine Entwicklung von Staub oder leichtflüchtigen Bestandteilen möglich ist, sorgen. Persönliche Schutzausrüstung tragen. Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

- Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz : Bei der Verarbeitung des Produkts können Stäube ein explosionsfähiges Gemisch mit Luft bilden. Von Hitze- und Zündquellen fernhalten.

Lagerung

- Anforderungen an Lagerräume und Behälter : Im Originalbehälter lagern. Dicht verschlossen, kühl und trocken, an einem gut belüfteten Ort aufbewahren. An einem Platz lagern, der nur berechtigten Personen zugänglich ist. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

- Lagerklasse (LGK) : 11 : Brennbare Feststoffe

- Sonstige Angaben : Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Typ Art der Exposition	Grenzwerte	Stand	Basis
Methanol	67-56-1	AGW	270 mg/m ³ 200 ppm	04 2007	TRGS 900
			Spitzenbegrenzung Kategorie: 4 Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des AGW (BGW) nicht befürchtet zu werden.		
		SKIN_DES		04 2007	TRGS 900
		TWA	260 mg/m ³ 200 ppm	02 2006	EU ELV
Kann durch die Haut absorbiert werden.					



ABSOLUTE® M

Version 3.1

Überarbeitet am 31.03.2009

Ref. 130000000797

			Kann durch die Haut absorbiert werden.

Technische Schutzmaßnahmen

Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen. Für angemessene Entlüftung und Staubabsaugung an der Maschine sorgen.

Persönliche Schutzausrüstung

- Atemschutz : Herstellung und Verarbeitung: Halbmaske mit Partikelfilter FFP2 (EN 149)
- Atemschutz : Freiland- und Treibhausverwendung: Halbmaske mit Partikelfilter P2 (DIN EN 143).
- Handschutz : Material: Nitrilkautschuk
Handschuhdicke: 0,4 - 0,7 mm
Tragedauer: > 480 min
Bitte Angaben des Handschuhlieferanten in Bezug auf Durchlässigkeit und Durchbruchzeit beachten. Auch die spezifischen, ortsbezüglichen Bedingungen, unter welchen das Produkt eingesetzt wird, in Betracht ziehen, wie Schnittgefahr, Abrieb und Kontaktdauer., Die arbeitsplatzspezifische Eignung sollte mit den Schutzhandschuhherstellern abgeklärt werden.
- Augenschutz : Schutzbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166
- Haut- und Körperschutz : Herstellung und Verarbeitung: Chemikalienschutzanzug Typ 5 + 6 (EN ISO 13982-2 / EN 13034)
Freiland- und Treibhausverwendung: Chemikalienschutzanzug Typ 3 (EN 14605)
- Hygienemaßnahmen : Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Regelmäßige Reinigung der Geräte, des Arbeitsbereiches und der Bekleidung. Benutzte Arbeitskleidung sollte nicht außerhalb des Arbeitsbereichs getragen werden. Hände vor Pausen und sofort nach der Handhabung des Produktes waschen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Aus Umweltschutzgründen sind alle verunreinigten Schutzausrüstungen vor Wiedergebrauch zu entfernen und zu reinigen. Spülwasser ist in Übereinstimmung mit örtlichen und nationalen behördlichen Bestimmungen zu entsorgen.
- Schutzmaßnahmen : Gesamte Chemikalienschutzbekleidung vor Gebrauch inspizieren. Im Falle chemischer oder physikalischer Schäden oder falls verunreinigt, sollen Bekleidung und Handschuhe ersetzt werden.

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

- Form : Körnchen,
- Farbe : hellbraun,



ABSOLUTE® M

Version 3.1

Überarbeitet am 31.03.2009

Ref. 130000000797

Geruch	: leicht, beißend,
pH-Wert	: 8,0 bei 10 g/l (20 °C), Methode: CIPAC MT 75.3
Schmelzpunkt / Schmelzbereich	: Nicht erhältlich für diese Mischung.
Flammpunkt	: nicht anwendbar
Entzündlichkeit (fest, gasförmig)	: Unterstützt die Verbrennung nicht.
Selbstentzündungstemperatur	: , nicht selbstentzündlich
Brandfördernde Eigenschaften	: Das Produkt ist nicht brandfördernd.
Explosionsgefahr	: Nicht explosiv
Relative Dichte	: , nicht anwendbar
Schüttdichte	: 748 kg/m ³
Schüttdichte	: 672 kg/m ³ , lose
Wasserlöslichkeit	: , dispergierbar

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

Zu vermeidende Bedingungen	: Bei sehr staubigen Bedingungen kann dieses Material explosionsfähige Gemische mit Luft bilden.
Zu vermeidende Stoffe	: Keine besonders zu erwähnenden Stoffe.
Gefährliche Reaktionen	: Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

Akute Toxizität bei oraler Aufnahme	: LD50/ Ratte: > 5 000 mg/kg Methode: OECD- Prüfrichtlinie 425 (Angaben über das Produkt selbst) Informationsquelle: Interner Studienbericht.
Akute Toxizität bei Inhalation	
• Diflufenican	: LC50/ 4 h/ Ratte : 5,12 mg/l
• Flupyrsulfuron methyl	: LC50/ 4 h/ Ratte : > 5,8 mg/l
Akute Toxizität bei Aufnahme über die Haut	: LD50/ Kaninchen > 5 000 mg/kg Methode: OECD- Prüfrichtlinie 402 (Angaben über das Produkt selbst) Informationsquelle: Interner Studienbericht.
Hautreizung	: Kaninchen Ergebnis: Keine Hautreizung Methode: OECD- Prüfrichtlinie 404 (Angaben über



ABSOLUTE® M

Version 3.1

Überarbeitet am 31.03.2009

Ref. 13000000797

	das Produkt selbst) Informationsquelle: Interner Studienbericht.
Augenreizung	: Kaninchen Ergebnis: Keine Augenreizung Methode: OECD- Prüfrichtlinie 405 (Angaben über das Produkt selbst) Informationsquelle: Interner Studienbericht.
Sensibilisierung	: Maximierungstest Meerschweinchen Ergebnis: Verursacht im Tierversuch keine Sensibilisierung durch Hautkontakt. Methode: OECD- Prüfrichtlinie 406 (Angaben über das Produkt selbst) Informationsquelle: Interner Studienbericht.
Mutagenitätsbewertung	
• Diflufenican	: Zeigte keine erbgutverändernde Wirkung im Tierversuch.
• Flupyrsulfuron methyl	Zeigte keine erbgutverändernde Wirkung im Tierversuch.
Karzinogenizitätsbewertung	
• Diflufenican	: Zeigte keine krebserzeugende Wirkung im Tierversuch.
• Flupyrsulfuron methyl	Zeigte keine krebserzeugende Wirkung im Tierversuch.
Bewertung der Reproduktionstoxizität	
• Diflufenican	: Zeigte in Tierversuchen keine Wirkung auf die Fruchtbarkeit.
• Flupyrsulfuron methyl	Zeigte in Tierversuchen keine Wirkung auf die Fruchtbarkeit.

12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

Angaben zur Elimination (Persistenz und Abbaubarkeit)

Biologische Abbaubarkeit	: Nicht leicht biologisch abbaubar. Die Schätzung beruht auf Daten des Wirkstoffs.
Bioakkumulation	: Diese Zubereitung enthält keinen Stoff, der als persistent, bioakkumulierend oder toxisch (PBT) betrachtet wird. Diese Zubereitung enthält keinen Stoff, der als sehr persistent oder sehr bioakkumulierend (vPvB) betrachtet wird.

Ökotoxische Wirkungen

Toxizität gegenüber Fischen	: LC50/ 96 h/ Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle) :: > 1,1 mg/l Methode: OECD- Prüfrichtlinie 203 (Angaben über das Produkt selbst) Informationsquelle: Interner Studienbericht.
Toxizität gegenüber Algen	: / ErC50/ 72 h/ Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge): 0,00175 mg/l Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201 (Angaben über das Produkt selbst) Informationsquelle: Interner Studienbericht.
Daphnientoxizität	: / EC50/ 48 h/ Daphnia magna (Großer Wasserfloh): 0,68 mg/l Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202 (Angaben über das Produkt selbst) Informationsquelle: Interner Studienbericht.

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Produkt	: Produktreste nicht als Hausmüll entsorgen, sondern in Originalverpackungen bei einem offiziellen Entsorger anliefern. Weitere Auskünfte erhalten Sie bei der
---------	--



ABSOLUTE® M

Version 3.1

Überarbeitet am 31.03.2009

Ref. 130000000797

Stadt- oder Kreisverwaltung.

Verunreinigte Verpackungen : Leere und sorgfältig gespülte Verpackungen an den autorisierten Sammelstellen im Rahmen des IVA-Entsorgungskonzeptes PAMIRA abgeben. Ort- und Zeitpunktangaben dieser Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler.

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

ADR

Klasse: 9
Verpackungsgruppe: III
Klassifizierungscode: M7
NI Nr.: 90
UN-Nummer: 3077
Kennzeichnungs-Nr.: 9
Ordnungsgemäße Versandbezeichnung: Umweltgefährdender Stoff, fest, n.a.g. (Diflufenican, Flupyrsulfuron methyl)

Weitere Information : Kein Gefahrgut im Sinne der Vorschriften für See- und Lufttransport., Fakultative Einstufung nach Sondervorschrift 909 des IMDG., Fakultative Einstufung nach Sondervorschrift A97 der IATA.

15. RECHTSVORSCHRIFTEN

Kennzeichnung gemäß EG-Richtlinien

Symbol(e) : N Umweltgefährlich

Gefährliche Inhaltsstoffe: Diflufenican
Flupyrsulfuron methyl

R-Sätze : R50/53 Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

S-Sätze : S 2 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
S13 Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
S20/21 Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.
S46 Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.
S35 Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden.
S57 Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden.

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse : WGK 3 stark wassergefährdend



ABSOLUTE® M

Version 3.1

Überarbeitet am 31.03.2009

Ref. 130000000797

16. SONSTIGE ANGABEN

Volltext der unter Abschnitt 3 aufgeführten R-Sätze

R50	Sehr giftig für Wasserorganismen.
R52	Schädlich für Wasserorganismen.
R53	Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Weitere Information

Gebrauchsanweisung auf dem Etikett beachten.

® Marke von E.I. du Pont de Nemours and Company

Wichtige Abänderungen gegenüber der früheren Ausgabe werden mit einer Doppellinie hervorgehoben.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Die obgenannten Angaben beziehen sich nur auf das bestimmte genannte Produkt(die bestimmten genannten Produkte) und ist nicht übertragbar auf dieses(diese) Produkt(e), wenn dieses(diese) mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird(werden), oder wenn das Material verändert oder einer Bearbeitung unterzogen wird, ausser dies sei ausdrücklich im Text vermerkt.